

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Hilfeleistungslöschfahrzeug / Beschaffung, Verpflichtungskredit von CHF 580'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) für die Feuerwehr Spiez wird zugestimmt.
2. Für die Beschaffung wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 580'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach der Beschaffung dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) ist im aktuellen Finanzplan 2023 - 2027 im Jahr 2024/2025 mit CHF 550'000 enthalten.

2. Bericht

Das Tanklöschfahrzeug 2 (TLF-2) mit Jahrgang 1999 und das Atemschutzfahrzeug (AS-Fz) mit Jahrgang 2008 sollen durch ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ersetzt werden. Die Fotos der Fahrzeuge können der Beilage entnommen werden.

Im 2025 wird das TLF-2 26-jährig und entspricht definitiv nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die neueste Generation der Fahrzeuge wie ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erlaubt es, mehrere Komponenten zusammen zu führen. Konkret bedeutet dies, dass zwei Fahrzeug- und Einsatzkonzepte neu in einem Fahrzeug implementiert werden. Durch die Strategie, dass zwei Fahrzeuge durch eines ersetzt werden, können die Ausgaben gesenkt und der Beschaffungs-, Wartungs- und Unterhaltsaufwand spürbar tiefer gehalten werden.

Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug soll unter anderem für Atemschutz-, Elementar-, Brand-, Ölwehreinsätze sowie für technische Hilfeleistungen in der Gemeinde Spiez und bei Bedarf in den Nachbargemeinden eingesetzt werden können. Unterstützungseinsätze in Nachbargemeinden erfolgen nur nach offiziellem Aufgebot und können verrechnet werden.

Der vollständige Bericht der Beschaffungsgruppe kann der beiliegenden detaillierten Dokumentation «Bericht Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF» vom 28. Februar 2023 entnommen werden. Insbesondere wird im Bericht aufgeführt, welche Einsatzvorteile sich mit dieser Beschaffung eröffnen.

Ergänzend zum Bericht der Beschaffungsgruppe ist zu erwähnen, dass die Feuerwehr Spiez am 3. September 2007 das heutige Tanklöschfahrzeug 2 kostengünstig für CHF 75'600 und das im Jahr 2022 bereits ersetzte Zubringerlöschfahrzeug (Jahrgang 1999) für CHF 56'700 vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) übernehmen konnte. Der damalige Marktpreis für die beiden Fahrzeuge inkl. Ausrüstung betrug ca. CHF 1'470'000. Die Feuerwehr Spiez war unter Berücksichtigung der Aufgaben, insbesondere im Bereich der Strassenrettung und Stützpunktaufgaben auf die beiden Fahrzeuge angewiesen. Im Antrag an den Gemeinderat wurde dazumal festgehalten, dass bei einer späteren Ausserdienststellung über geeignete Nachfolgefahrzeuge entschieden werden müsse, wobei ein Ersatz dieser Fahrzeugtypen nicht in Erwägung gezogen werde.

Die technischen Details zum neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug können dem beiliegenden Grobbeschrieb vom 9. Dezember 2022 entnommen werden.

Aktuell ist die Feuerwehr Spiez im Besitz von zwei Tanklöschfahrzeugen. Das TLF-2 wurde wie bereits erwähnt vom VBS übernommen und das TLF-1 wurde im Jahr 2013 für CHF 710'114.65 als Ersatz für das TLF mit Jahrgang 1992 beschafft.

Wo möglich soll auch in der Feuerwehr Spiez die Elektromobilität berücksichtigt werden. Dies wird aber zum heutigen Zeitpunkt vor allem bei Kleinfahrzeugen wie zum Beispiel beim Materialwartfahrzeug oder bei einem Personentransporter in Frage kommen. Im Bereich der Lastkraftwagen wurden diesbezüglich noch zu wenig Erfahrungen gemacht. Für einen Testlauf ist das Risiko für die Feuerwehr Spiez zu gross. Dazu kommen aktuell betriebliche Nachteile wie höheres Gewicht, kein Platz für tiefliegende Stauräume durch den Platzbedarf der Batterien, keine Allrad-Verfügbarkeit, begrenzte Einsatzzeit und keine Redundanz durch lange Ladezeiten bei Folgeereignissen. Diese Einschätzung wurden von Scania Schweiz AG, vom Schweizerischen Feuerwehrverband und vom zuständigen Kreisfeuerwehrinspektor bestätigt.

Gemäss den verbindlichen Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist die Beschaffung von Fahrzeugen oder Gerätschaften Sache bzw. in der Verantwortung der jeweiligen Feuerwehrorganisation. Die GVB gibt lediglich Mindestanforderungen vor. Bei der Beschaffung von folgenden Ausrüstungsgegenständen muss der zuständige Kreisfeuerwehrinspektor (KFI) vorgängig einbezogen werden:

- Fahrzeuge
- Atemschutzgeräte
- Grossgeräte (Anhänger, Motorspritzen, etc.) sowie Lüfter
- Rettungsgeräte (Hubrettungsfahrzeuge, Sprungretter, etc.)

Die Gemeinde Spiez mit seiner Grösse und mit den verschiedenen möglichen Einsatzobjekten (Risikopotential) wie Hotels, Bahnnetz, Nationalstrassen, Überbauungen, Industrie etc. sowie zum Teil schlecht mit Wasser erschlossenen Gebieten ist darauf angewiesen, dass die Feuerwehr rasch mit dem benötigten Material auf Platz ist. Die Überprüfung des Fahrzeugparks hat ergeben, dass es sinnvoll ist, eine Kombination der zwei Fahrzeuge in ein Fahrzeug zu planen. Damit kann sichergestellt werden, dass für Sofortmassnahmen alles benötigte Material am Schadenplatz vorhanden ist.

Der Kreisfeuerwehrinspektor des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental unterstützt die geplante Beschaffung. Aus seiner Sicht ist es in der heutigen Zeit sinnvoll, die beiden Fahrzeuge durch ein einziges Fahrzeug zu ersetzen. Die Finanzierung für das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug hat wie für alle anderen Fahrzeug- oder Gerätebeschaffungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu erfolgen.

3. Erwägungen der Sicherheitskommission

Die SIKO hat an ihrer Sitzung vom 21. März 2023 einstimmig der Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr Spiez zugestimmt und beantragt beim Gemeinderat zu Handen des Grossen Gemeinderates für die Beschaffung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 580'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Die vom Kommando Feuerwehr ausgearbeitete Fahrzeugstrategie wird vollumfänglich unterstützt. Mit der vorgesehenen Beschaffung werden gleichzeitig zwei Fahrzeuge ersetzt bzw. veräussert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan 2023 - 2027 ist für die Beschaffung im Jahr 2024/2025 ein Betrag von CHF 550'000 eingestellt (Spezialfinanzierung Feuerwehr). Aufgrund des ausgearbeiteten Kostenvoranschlages werden für diese Beschaffung mit Bruttokosten von CHF 580'000 gerechnet. Abzüglich des Erlöses durch den Verkauf des Tanklöschfahrzeuges 2 und des Atemschutzfahrzeuges, werden mit Nettoinvestitionen von CHF 500'000 bis 525'000 gerechnet. Die Feuerwehr Spiez behält sich vor, wenn die eingereichten Angebote zum Eintausch der Fahrzeuge nicht dem aktuellen Marktwert entsprechen, eines oder beide Fahrzeuge selbst zu veräussern. In diesem Fall würde dies einmalig die Erfolgsrechnung begünstigen (Konto 4250.14/6201).

Die voraussichtlichen Bruttokosten von CHF 580'000 werden gemäss Art. 83 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) der Anlagekategorie Fahrzeuge (1406 Mobilien VV) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear mit 5% pro Jahr abgeschrieben (Produkt 6201). Die durchschnittlichen Folgekosten der nächsten 10 Jahre von CHF 33'205 pro Jahr wurden budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 923'897.82 aus.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Beschaffung erwartet die Abteilung Sicherheit in den nächsten Jahren durchschnittliche Aufwandsüberschüsse von rund CHF 70'000 bis CHF 90'000 (vorsichtig budgetiert). Hauptgrund für das strukturelle Defizit sind die Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen). Im Weiteren wird mit einer allgemeinen Kostensteigerung des Sachaufwands gerechnet. Die Feuerwehrgemeinschaften dagegen werden im gleichen Zeitraum nur leicht ansteigen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr (CHF 972'904.29) sinkt in der Höhe der jährlichen Aufwandüberschüsse (Defizite). Die planmässigen linearen Abschreibungen nach HRM1 für das bestehende Verwaltungsvermögen (CHF 115'500) fallen noch jährlich bis ins Jahr 2032 an und belasten die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Ab dem Jahr 2033 belasten diese Abschreibungen die Spezialfinanzierung Feuerwehr nicht mehr. Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2032 etappenweise die Autodrehleiter (ca. CHF 1'200'000) und das Tanklöschfahrzeug 1 (CHF 500'000 bis CHF 730'000) zu ersetzen. Diese Ersatzbeschaffungen belasten die Spezialfinanzierung Feuerwehr ab Inbetriebnahme mit jährlichen Abschreibungen von CHF 60'000 (ADL) respektive CHF 30'000 (TLF-1).

Die vorgesehene Beschaffung ist mit der vorliegenden Berechnung finanziell tragbar. Die Abteilung Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen den Finanzplan entsprechend aktualisieren.

5. Kosten

Die Kostenzusammenstellung ergibt sich aus den beiden Richtofferten.

Hilfeleistungslöschfahrzeug inkl. MwSt. 8.1%	CHF	530'000
Feuerwehrmaterial inkl. MwSt. 8.1%	CHF	30'000
Ausbildung der Mannschaft und der Fahrer	CHF	5'000
Personalaufwand Beschaffungsgruppe	CHF	5'000
Reserve	CHF	10'000
Verpflichtungskredit brutto	CHF	580'000

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 580'000.00 zu genehmigen.

Beilagen

- Bericht Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) vom 28. Februar 2023
- Fotos Tanklöschfahrzeug 2, Atemschutzfahrzeug und Hilfeleistungslöschfahrzeug
- Grobbeschreibung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) vom 9. Dezember 2022
- Pflichtenheft Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) vom 31. Januar 2023
- Folgekosten Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
- Bericht des Kreisfeuerwehrrinspektors Frutigen-Niedersimmental vom 26. Januar 2023
- Richtofferte Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) Vogt AG vom 31. Dezember 2022
- Unverbindliches Rücknahmeangebot Vogt AG vom 9. November 2022